

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 65 Nr. 18

507

28. Juni 2013

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<i>Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines ersten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2013</i>	507	
<i>Einsichtnahme in den ersten Nachtrag zum Plan für die kirchliche Arbeit für das Haushaltsjahr 2013</i>	523	
<i>Kirchliche Verordnung über die Aussetzung der Anwendung von Artikel 5 Nummer 1 des Haushaltbegleitgesetzes 2013/14 des Landes Baden-Württemberg</i>	523	
		<i>Erste kirchliche Verordnung zur Änderung der Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg</i>
		524
		<i>Pfingstbotschaft 2013 der Präsidentinnen und Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen</i>
		524
		<i>Dienstnachrichten</i>
		525

Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines ersten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2013

vom 16. März 2013

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 vom 28. November 2012 wird wie folgt geändert:

- § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

„(1) Der diesem Gesetz beigefügte landeskirchliche Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird in Erträgen und Aufwendungen in den Kostenstellen wie folgt festgestellt:

Haushaltsbereich (RT 0009)	
Kirchensteuern	575.713.000,00 Euro
davon	
Ordentlicher Haushalt	575.601.300,00 Euro
Vermögenshaushalt	111.700,00 Euro
Haushaltsbereich (RT 0006)	
Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung	50.309.400,00 Euro
davon	
Ordentlicher Haushalt	49.966.400,00 Euro
Vermögenshaushalt	343.000,00 Euro
Haushaltsbereich (RT 0003)	
Aufgaben der Kirchengemeinden	331.514.400,00 Euro
davon	
Ordentlicher Haushalt	299.132.800,00 Euro
Vermögenshaushalt	32.381.600,00 Euro
Haushaltsbereich (RT 0002)	
Aufgaben der Landeskirche	890.760.500,00 Euro
davon	
Ordentlicher Haushalt	816.136.100,00 Euro
Vermögenshaushalt	74.624.400,00 Euro
Gesamt:	1.848.297.300,00 Euro“

„(2) Die Bausteine im Haushaltsbereich 0002 Aufgaben der Landeskirche werden in den Erträgen und Aufwendungen mit 381.226.300,00 Euro festgestellt.“

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

§ 2

Die Änderungen im landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage zum Kirchlichen Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan vom 28. November 2012) ergeben sich aus der Anlage zu diesem Gesetz.

Stuttgart, 18. April 2013

D r . h . c . F r a n k O . J u l y

Anlage zum Kirchlichen Gesetz über die Feststellung eines ersten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2013

1. In den Haushaltsbereichen ergeben sich folgende Änderungen bei Zahlenteil, Planvermerken und Stellenplänen:

1.1 Zahlenteil

Haushaltsbereich	KSt.	Betrag alt Euro	Betrag neu Euro	Differenz +/- Euro
Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003)				
<i>Ordentlicher Haushalt</i>				
Kirchliche Verwaltungsstellen	08.1.7620.00.41900	624.100,00	1.253.400,00	+ 629.300,00
	08.1.7620.00.54220	2.966.500,00	3.129.700,00	+ 163.200,00
	08.1.7620.00.54230	4.457.300,00	4.739.700,00	+ 282.400,00
	08.1.7620.00.54610	204.400,00	278.400,00	+ 74.000,00
	08.1.7620.00.56300	149.200,00	167.300,00	+ 18.100,00
	08.1.7620.00.56360	300.000,00	318.000,00	+ 18.000,00
	08.1.7620.00.57371	1.259.300,00	1.332.900,00	+ 73.600,00
Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)				
<i>Ordentlicher Haushalt</i>				
Religionsunterricht	02.1.0410.00.42442	955.800,00	1.055.800,00	+ 100.000,00
	02.1.0410.00.54500	690.000,00	790.000,00	+ 100.000,00
Evang. Hochschule Ludwigsburg	02.1.2181.00.42441	900,00	197.200,00	+ 196.300,00
	02.1.2181.00.42442	67.000,00	459.700,00	+ 392.700,00
	02.1.2181.00.58410	2.127.700,00	2.716.700,00	+ 589.000,00
Evang. Schulwerk	02.1.5160.00.42800	64.800,00	69.600,00	+ 4.800,00
	02.1.5160.00.54230	148.900,00	153.700,00	+ 4.800,00
Deckungsmittel für Investitionen	02.2.9220.00.58412	1.918.900,00	2.411.600,00	+ 492.700,00

Budgetbewirtschaftung	02.2.9729.00.41944	47.057.700,00	47.550.400,00	+ 492.700,00
	02.2.9729.00.42800	0,00	196.300,00	+ 196.300,00
	02.2.9729.00.58411	580.900,00	777.200,00	+ 196.300,00
Allgemeiner Deckungsbedarf	07.2.9230.02.56944	47.057.700,00	47.550.400,00	+ 492.700,00
Ausgleichsrücklage	07.2.9721.00.42800	0,00	492.700,00	+ 492.700,00
<i>Vermögenshaushalt</i>				
Evang. Schulwerk	02.6.5160.00.83110	64.800,00	69.600,00	+ 4.800,00
	02.6.5160.00.91400	64.800,00	69.600,00	+ 4.800,00
Budgetbewirtschaftung	02.7.9729.00.83110	0,00	196.300,00	+ 196.300,00
	02.7.9729.00.91400	0,00	196.300,00	+ 196.300,00
Ausgleichsrücklage	07.7.9721.00.83110	0,00	492.700,00	+ 492.700,00
	07.7.9721.00.91400	0,00	492.700,00	+ 492.700,00
Evang. Akademie Bad Boll	14.6.8160.02.83110	0,00	400.000,00	+ 400.000,00
	14.6.8160.02.95000	0,00	400.000,00	+ 400.000,00
Pappelweg 26, Bad Boll	14.6.8191.11.83110	0,00	180.000,00	+ 180.000,00
	14.6.8191.11.95000	0,00	180.000,00	+ 180.000,00
Pappelweg 26/1, Bad Boll	14.6.8191.12.83110	0,00	140.000,00	+ 140.000,00
	14.6.8191.12.95000	0,00	140.000,00	+ 140.000,00

Erläuterungen:**Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden
(RT 0003)****Ordentlicher Haushalt****Zu KSt. 08.1.7620.00.41900, .54220, .54230, .54610, .56300, .56360 und .57371:**

Mittel für die Aufnahme von 9,5 Stellen zur Bildung von neuen und zum Ausbau von bestehenden Dienstleistungszentren sowie zur Bündelung von Verwaltungsaufgaben (Neuaufbau DLZ Waiblingen 3,0 Stellen; Ausbau Ulm 1 Stelle; Bündelung in Calw, Freudenstadt und Stuttgart insg. 1,5 Stellen). 4,0 Stellen bleiben bis zur Vorlage von konkreten Maßnahmen unbesetzt. Bedingung für die Besetzung ist die Übernahme der gesamten Personal- und Sachkosten einschl. der Versorgung durch die abgebende Körperschaft.

**Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche
(RT 0002)****Ordentlicher Haushalt****Zu KSt. 02.1.0410.00.42442 und .54500:**

Bereitstellung von Vertretungsmitteln bei prekären Not-situationen vor Ort infolge von Vakaturen im laufenden Schuljahr. Finanzierung aus Kirchensteuermitteln.

Zu KSt. 02.1.2181.00.41411, .42442 und .58410:

Erhöhung der Globalzuweisung an die Evang. Hochschule Ludwigsburg zur Kompensation des Wegfalls von Studiengebühren ab dem Sommersemester 2013 und Kürzung des Landeszuschusses. Die Finanzierung erfolgt zu zwei Dritteln aus Kirchensteuermitteln (392.700 Euro) und zu einem Drittel aus der Budget-rücklage 2 (196.300 Euro).

Zu KSt. 02.1.5160.00.42800 und .54230:

Neuschaffung einer bis 31.07.2014 befristeten Stelle (17,25 v.H. EG 5) im Sekretariat für das Projekt Nachhaltigkeit in der Schulentwicklung. Finanzierung aus Rücklagen des Schulwerks.

Zu KSt. 02.2.9220.00.58412 und 02.2.9729.00.41944, .42800 und .58411:

Mittel zur Erhöhung der Globalzuweisung an die Evang. Hochschule Ludwigsburg zur Kompensation des Wegfalls von Studiengebühren ab dem Sommersemester 2013 und Kürzung des Landeszuschusses, Finanzierung zu zwei Dritteln aus Kirchensteuermitteln (392.700 Euro), zu einem Drittel aus Budgetrücklage 2 (196.300 Euro) sowie Bereitstellung von Vertretungsmitteln bei prekären Notsituationen vor Ort infolge von Vakaturen im laufenden Schuljahr, Finanzierung aus Kirchensteuermitteln (100.000 Euro).

Zu KSt. 07.2.9230.02.56944 und 07.2.9721.00.42800:

Mittel zur Erhöhung der Globalzuweisung an die Evang. Hochschule Ludwigsburg zur Kompensation des Wegfalls von Studiengebühren ab dem Sommersemester 2013 und Kürzung des Landeszuschusses, s. KSt. 02.1.2181, Finanzierung zu zwei Dritteln aus Kirchensteuermitteln (392.700 Euro) sowie Bereitstellung von Vertretungsmitteln bei prekären Notsituationen vor Ort infolge von Vakaturen im laufenden Schuljahr, s. KSt. 02.1.0410, Finanzierung aus Kirchensteuermitteln (100.000 Euro).

Vermögenshaushalt**Zu KSt. 02.6.5160.00.83110 und .91400:**

Neuschaffung einer bis 31.07.2014 befristeten Stelle (17,25 v.H. EG 5) im Sekretariat für das Projekt Nachhaltigkeit in der Schulentwicklung. Finanzierung aus Rücklagen des Schulwerks.

Zu KSt. 07.7.9721.00.83110 und .91400:

Mittel zur Erhöhung der Globalzuweisung an die Evang. Hochschule Ludwigsburg zur Kompensation des Wegfalls von Studiengebühren ab dem Sommersemester 2013 und Kürzung des Landeszuschusses, s. KSt. 02.1.2181, Finanzierung zu zwei Dritteln aus Kirchensteuermitteln (392.700 Euro) sowie Bereitstellung von Vertretungsmitteln bei prekären Notsituationen vor Ort infolge von Vakaturen im laufenden Schuljahr, s. KSt. 02.1.0410, Finanzierung aus Kirchensteuermitteln (100.000 Euro).

Zu KSt. 14.6.8160.02.83110 und .95000:

Für die Erneuerung der Wärmeversorgung und der Zentralen Technik in der Evang. Akademie Bad Boll stehen im Haushalt 2010 - 2012 870.000 Euro zur Verfügung. Aufgrund notwendiger, nicht vorhersehbarer baulicher Planungsänderungen werden im Nachtrag 2013 weitere 400.000 Euro zur Nachfinanzierung im Teilbereich Heizungserneuerung benötigt. Finanzierung erfolgt aus Substanzerhaltungsrücklage.

Zu KSt. 14.6.8191.11.83110 und .95000:

Mittel für die Sanierung von Fenstern, Dach und Fassade im Pappelweg 26, Bad Boll. Finanzierung aus Substanzerhaltungsrücklage (120.000 Euro) und Gebäudeinstandsetzungsrücklage (60.000 Euro).

Zu KSt. 14.6.8191.12.83110 und .95000:

Mittel für die Sanierung Dach und Fassade im Pappelweg 26/1, Bad Boll. Finanzierung aus Substanzerhaltungsrücklage (92.000 Euro) und Gebäudeinstandsetzungsrücklage (48.000 Euro).

1.2 Planvermerke

Haushaltsbereich

Aufgaben der Landeskirche RT 0002

Planvermerk

KSt. 02.1.2181.00

Neuer bzw. geänderter Text:

Die Mittel für die Erhöhung der Globalzuweisung an die Evang. Hochschule Ludwigsburg zur Kompensation des Wegfalls von Studiengebühren ab dem Sommersemester 2013 und Kürzung des Landeszuschusses sind befristet bis einschließlich 2017.

KSt. 14.6.8160.02

Neuer bzw. geänderter Text:

Die Mittel zur Nachfinanzierung im Teilbereich Heizungserneuerung in Höhe von 400.000 Euro sind gesperrt.

Die Freigabe erfolgt durch Beschluss des Finanzausschusses.

Stellenplanvermerk

KSt 03.1.0510.00

Neuer bzw. geänderter Text:

PfarrPlan 2018:

Die sich aufgrund der Vorschläge in den bezirklichen Stellenverteilungskonzepten ergebenden Errichtungen und Aufhebungen von Gemeindepfarrstellen sowie haushaltsmäßig festzulegende Mindestvakaturdauern zur Kompensationen von prozentualen Stellenkürzungen werden im Folgenden aufgeführt. (Änderungen im prozentualen Umfang werden dagegen nicht im Plan für die Kirchliche Arbeit, sondern in der Anlage zur Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag aufgeführt.)

In einigen wenigen Kirchenbezirken konnte die künftige Stellenkonzeption noch nicht abschließend geklärt werden, so dass in den kommenden Haushaltsjahren noch Stellenaufhebungen und Stellenerrichtungen erfolgen müssen.

Am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht (Gesamtzahl der errichteten Pfarrstellen) für den Gemeindepfarrdienst (Kostenstelle 0510.00) werden die unten aufgeführten Änderungen mit den jeweils angefügten verbindlichen Bewirtschaftungsvermerken vorgenommen. Die Änderungen sollen im Haushaltsjahr 2013 und den folgenden Haushaltsjahren so vollzogen werden, dass sie im Zeitraum bis zum Ende des Haushaltsjahrs 2018, bezogen auf die Landeskirche, in möglichst gleichmäßigen jährlichen Schritten erfolgen.

In den Planvermerken zu jedem Kirchenbezirk wird die „Zielstellenzahl“ nach PfarrPlan 2018 und ggf. Umfang und Grund für deren Erhöhung oder Verminderung (beispielsweise wegen Verlängerung der Mindestvakaturdauer) aufgeführt. Die Zahl der Stellen nach Haushaltsrecht für den Gemeindepfarrdienst einschließlich des gemeindebezogenen Sonderpfarrdienstes soll bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 dieser für den Kirchenbezirk genannten Zahl entsprechen. Bis dahin können, wenn die stellenrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, vorübergehend weitere Pfarrstellen besetzt werden, soweit dadurch die gleichmäßige Umsetzung der Veränderungen nicht gefährdet wird.

Die in den Planvermerken zu jedem Kirchenbezirk aufgeführte Zahl der Pfarrstellen nach Haushaltsrecht kann sich erhöhen, solange einzelnen Pfarrstellen haushaltsrechtliche Stellenanteile aus dem Zielstellenplan Sonderpfarrdienst zugeordnet werden (beispielsweise Gehörlosenseelsorge oder Seelsorge für Seelsorger) und diese bei ihrer Haushaltsstelle unbesetzt bleiben.

Zusätzlich werden nach Maßgabe des Haushaltsplans bewegliche Pfarrstellen für den Gemeindepfarrdienst verwendet.

Eine Gesamtübersicht über die bezirklichen Stellenverteilungskonzepte wird unter service.elk-wue.de/pfarrplan veröffentlicht.

Die „Freigabe durch den OKR“ bei neu zu errichtenden Stellen erfolgt im Rahmen der Umsetzung des PfarrPlans unter Berücksichtigung der kirchengemeindlichen und bezirklichen Situation.

Die „Aufhebung (kw)“ von Pfarrstellen erfolgt entsprechend § 22 Abs. 2 Haushaltsordnung.

Sofern bisher Vakaturverlängerungen bestanden haben, die unten nicht mehr aufgeführt werden, sind diese aufgehoben.

Sofern nichts anderes vermerkt ist, werden neu errichtete Pfarrstellen in Pfarrbesoldungsgruppe 1 eingestuft.

Die gemeindebezogenen Sonderpfarrstellen werden unter Anrechnung auf die dem Kirchenbezirk zustehenden Gemeindepfarrstellen errichtet. Bei einem entsprechenden Antrag des Kirchenbezirks kann eine Gemeindepfarrstelle in eine Gemeindepfarrstelle umgewandelt werden.

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Aalen: 27,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Aalen Peter und Paul	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Hüttlingen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Backnang: 26,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Sulzbach an der Murr II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Bad Urach: 25,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Metzingen-Neugreuth	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Balingen: 41,25. Diese Zahl erhöht sich um 0,50 Stellen, die aufgrund der vorgesehenen Vakaturverlängerung (§ 1 Abs. 1b Pfst-BG) zusätzlich besetzt werden können. Nach geklärter Konzeption müssen im Kirchenbezirk noch 0,50 Stellen aufgehoben werden. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Balingen Ost	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Balingen Auf Schmidlen	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Bisingen II	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Engstlatt	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Heselwangen	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Endingen	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Isingen	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Täbingen	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Laufen an der Eyach	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)

Zillhausen	Absehung von Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Ebingen Martinskirche II	Absehung von Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Ebingen Friedenskirche	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Ebingen Thomaskirche	Absehung von Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Onstmettingen II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Tailfingen Peterskirche	Absehung von Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Truchtelfingen	Absehung von Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Hechingen West	Absehung von Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Hechingen Ost	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Meßstetten Ost	Absehung von Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Sigmaringen III	Absehung von Ausschreibung	mit Freierwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Bernhausen: 25,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Bernhausen Religionsunterricht	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Besigheim: 25,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Besigheim III	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Bissingen Kilianskirche II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Biberach: 32,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Biberach Diakonie (Gemeindesonderpfarrstelle)	Errichtung und Zuordnung zur Gesamtkirchengemeinde Biberach	Sperrvermerk bis Freigabe durch den Oberkirchenrat
Biberach Friedenskirche II	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden
Wain Klinikseelsorge Dietenbronn	Aufhebung (kw)	mit Freierwerden

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Blaubeuren: 22,00. Diese Zahl verringert sich um 0,50 Stellen zur Beteiligung an der gemeindebezogenen Sonderpfarrstelle Ulm/Alb-Donau Diakonieverband. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Blaubeuren III	Errichtung für die Kirchengemeinde Blaubeuren	Sperrvermerk bis Freigabe durch den Oberkirchenrat
Wipplingen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Allmendingen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Blaufelden: 19,25. Diese Zahl erhöht sich um 0,75 Stellen, die aufgrund der vorgesehenen Vakaturverlängerung (§ 1 Abs. 1b PfstBG) zusätzlich besetzt werden können. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Blaufelden II	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Dünsbach-Ruppertshofen	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Gerabronn	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Gaggstatt-Beimbach	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Kirchberg an der Jagst	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Lendsiedel	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Billingsbach-Herrentierbach	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Langenburg-Bächlingen	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Gammesfeld – Hausen am Bach	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Hengstfeld	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Reubach	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Rot am See	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)

Wallhausen	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Brettheim	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Schrozberg	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Ettenhausen-Riedbach	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Leuzendorf	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Schmalfelden	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Spielbach	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Wiesenbach	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 11 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Böblingen: 34,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Böblingen Stadtkirche Nord	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Böblingen Christuskirche II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Döffingen II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Weil im Schönbuch III	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Sindelfingen Johanneskirche Nord	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Brackenheim: 20,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Niederhofen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Calw: 26,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Aichelberg	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Breitenberg	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Oberkollbach	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Crailsheim: 24,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Goldbach	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Oberspeltach	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden

Weipertshofen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Triensbach	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Ditzingen: 19,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Markgröningen III	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Esslingen: 35,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Esslingen Südkirche I	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Aichwald III	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Denkendorf Auferstehungskirche II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Freudenstadt: 29,50. Nach geklärter Konzeption müssen im Kirchenbezirk noch 0,50 Stellen aufgehoben werden. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Röt	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Neuneck	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Gaildorf: 16,25. Diese Zahl verringert sich um 0,25 Stellen, da das KH in Gaildorf Ende 2012 geschlossen wird und der hierfür vorgesehene Stellenanteil nicht benötigt wird. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Laufen am Kocher	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Untergröningen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Ottendorf	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Geislingen a.d. Steige: 20,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Geislingen-Altenstadt Süd	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Auendorf	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Göppingen: 34,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Wäschenbeuren	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Bezgenriet	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Faurndau II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Heidenheim: 29,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Gerstetten II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Steinheim am Albuch Nord	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Giengen an der Brenz Nord	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Heilbronn: 36,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Kirchhausen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Frankenbach II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Herrenberg: 24,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Breitenholz	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Herrenberg Süd-Haslach	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Kirchheim unter Teck: 23,25. Nach geklärter Konzeption müssen im Kirchenbezirk noch 0,50 Stellen aufgehoben werden. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Hochwang	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Brucklen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Künzelsau: 14,50.		
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Leonberg: 25,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Leonberg Gartenstadtgemeindehaus	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Leonberg-Eltingen Stadtmitte	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Malmsheim II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Ludwigsburg: 35,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Kornwestheim Johanneskirche Nord	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Ludwigsburg Friedenskirche Mitte	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Neckarweihiingen II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Marbach a.N.: 22,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Kleinbottwar	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Mühlacker: 22,75. Diese Zahl verringert sich um 0,25 Stellen, da dieser Stellenanteil für das Bezirksdiakoniepfarramt am Kinderzentrum Maulbronn zur Verfügung gestellt wurde. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Mühlacker Paul-Gerhardt-Kirche	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Münsingen: 21,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Hundersingen	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Sontheim	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Nagold: 24,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Talheim	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Neuenbürg: 24,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Bad Herrenalb II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Calmbach II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Neuenstadt a.K.: 22,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Neckarsulm Martin-Luther-Kirche II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Nürtingen: 30,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Altenriet	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Tischardt	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Nürtingen Hochschuleseelsorge und Religionsunterricht	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Öhringen: 21,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Öhringen III	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Ravensburg: 41,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Meckenbeuren II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Reutlingen: 39,50. Nach geklärter Konzeption müssen im Kirchenbezirk noch 0,50 Stellen aufgehoben werden. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Reutlingen Bezirksjugendpfarrstelle (Gemeindesonderpfarrstelle)	Errichtung und Zuordnung zum Kirchenbezirk Reutlingen	Sperrvermerk bis Freigabe durch den Oberkirchenrat
Rommelsbach Süd	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Reutlingen Jubilatekirche West	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Eningen unter Achalm West	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Pfullingen Martinskirche Ost	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Gammertingen II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Schorndorf: 31,75. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Welzheim Nord	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Oberndorf	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Grunbach Ost	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd: 21,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Schwäbisch Gmünd Weststadt-Gemeinde	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Schwäbisch Hall: 28,25. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Schwäbisch Hall St. Michael und St. Katharina III	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Mainhardt II	Errichtung für die Kirchengemeinde Mainhardt	Sperrvermerk bis Freigabe durch den Oberkirchenrat
Braunsbach	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenkreis Stuttgart: 102,00. Nach geklärter Konzeption müssen im Dekanatsbezirk Bad Cannstatt noch 0,50 Stellen aufgehoben werden. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Stuttgart Lutherhaus	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Bad Cannstatt Jugend	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zuffenhausen Pauluskirche West	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Stuttgart-Rot Ost	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Stammheim III	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Sulz/Neckar: 30,25. Diese Zahl verringert sich um 0,25 Stellen, da das KH in Schramberg im Jahr 2011 geschlossen wurde und der hierfür vorgesehene Stellenanteil nicht benötigt wird. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Horb III	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Oberndorf am Neckar I	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Tübingen: 49,50.		
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Tuttlingen: 33,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Tuttlingen Stadtkirche III	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Mühlheim an der Donau II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Trossingen Süd	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Ulm: 35,25. Diese Zahl erhöht sich um 0,50 Stellen aus dem Kirchenbezirk Blaubeuren zur Beteiligung an der gemeindebezogenen Sonderpfarrstelle Ulm/Alb-Donau Diakonieverband. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Wiblingen Zachäusgemeinde West	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Ulm Pauluskirche Ost	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Vaihingen an der Enz: 19,50. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Vaihingen an der Enz III	Errichtung für die Kirchengemeinde Vaihingen an der Enz	Sperrvermerk bis Freigabe durch den Oberkirchenrat
Gündelbach	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Aurich	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Waiblingen: 38,00. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Korb-Kleinheppach	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Waiblingen Michaelskirche West	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden
Birkmannsweiler II	Aufhebung (kw)	mit Freiwerden

Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Weikersheim: 18,25. Diese Zahl erhöht sich um 0,25 Stellen, die aufgrund der vorgesehenen Vakaturverlängerung (§ 1 Abs. 1b PfstBG) zusätzlich besetzt werden können. Im Einzelnen werden folgende Änderungen am Bestand der Stellen nach Pfarrstellenrecht vorgenommen:		
Edelfingen	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Wachbach	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Finsterlohr	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Freudenbach	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Münster	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Reinsbronn	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Adolzhausen	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Oberstetten	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Vorbachzimmern	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Wildentierbach	Absehung von Ausschreibung	mit Freiwerden (Mindestvakaturdauer 10 Monate aufgrund § 1 Abs. 1b PfstBG)
Zielstellenzahl nach PfarrPlan 2018 für den Kirchenbezirk Weinsberg: 21,00.		

1.3 Stellenpläne

Angestelltenstellen:

Haushaltsbereich	KSt.	Bisheriger Stellenplan Stellen nach TVöD		Korrigierter Stellenplan Stellen nach TVöD	
Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003)	08.1.7620.00	EG 8	52,75	EG 8	55,75
		EG 9	4,60	EG 9	7,10
Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)	02.1.5160.00	EG 5	0,00	EG 5	0,17

Beamtenstellen:

Haushaltsbereich	KSt.	Bisheriger Stellenplan Stellen nach BBesO		Korrigierter Stellenplan Stellen nach BBesO	
Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003)	08.1.7620.00	A 11	15,50	A 11	19,50

Pfarrstellen:

Haushaltsbereich	KSt.	Bisheriger Stellenplan				Korrigierter Stellenplan			
		Stellen nach		Dota- tionen	Stellen nach		Dota- tionen		
		Pfarrstellen- recht	Haus- halts- recht		Pfarrstellen- recht	Haus- halts- recht			
Aufgaben der Landes- kirche (RT 0002)	03.1.0510.02	Spendenstellen							
		P 2	0,00	0,00	0,00	P 2	0,00	0,25	0,00

Erläuterungen zu Stellenplänen:

Angestelltenstellen

Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003)

Zu KSt. 08.1.7620.00:

Aufnahme folgender Stellen zur Bildung von neuen und zum Ausbau von bestehenden Dienstleistungszentren sowie zur Bündelung von Verwaltungsaufgaben:

- EG 8 (3,0) Calw, Stuttgart, Waiblingen
- EG 9 (2,5) Freudenstadt und 2 Stellen, die bis zur Vorlage von konkreten Maßnahmen unbesetzt bleiben.

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

Zu KSt. 02.1.5160.00:

Neuschaffung einer bis 31.07.2014 befristeten Stelle (17,25 v.H. EG 5) im Sekretariat für das Projekt Nachhaltigkeit in der Schulentwicklung.

Beamtenstellen

Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003)

Zu KSt. 08.1.7620.00:

Aufnahme folgender Stellen zur Bildung von neuen und zum Ausbau von bestehenden Dienstleistungszentren sowie zur Bündelung von Verwaltungsaufgaben:

- A 11 (4,0) Ulm, Waiblingen und 2 Stellen, die bis zur Vorlage von konkreten Maßnahmen unbesetzt bleiben.

Pfarrstellen

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

Zu KSt. 03.1.0510.02:

Die gemeindebezogene Sonderpfarrstelle „Ravensburg übergemeindliche Diakonie im Kirchenbezirk“ wird mit dem PfarrPlan im Umfang von 75 v.H. zur Verfügung stehen. Zur Aufstockung um 25 v.H. hat der Kirchenbezirk eine Finanzierungszusage gegeben.

1.4 Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsbereich		KSt.	2013	2014	2015	2016	2017
Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)	Neu	01.1.1281.00	589.000	614.000	614.000	614.000	614.000
	Neu	02.1.5160.00	4.800	2.400			
	Summe		593.800	616.400	614.000	614.000	614.000

Erläuterungen zu Verpflichtungsermächtigungen:

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

erfolgt zu zwei Dritteln aus Kirchensteuermitteln und zu einem Drittel aus der Budgetrücklage 2.

Zu KSt. 02.1.2181.00:

Erhöhung der Globalzuweisung an die Evang. Hochschule Ludwigsburg zur Kompensation des Wegfalls von Studiengebühren ab dem Sommersemester 2013 und Kürzung des Landeszuschusses. Die Finanzierung

Zu KSt. 01.1.5160.00:

Neuschaffung einer bis 31.07.2014 befristeten Stelle (17,25 v.H. EG 5) im Sekretariat für das Projekt Nachhaltigkeit in der Schulentwicklung.

Einsichtnahme in den ersten Nachtrag zum Plan für die kirchliche Arbeit für das Haushaltsjahr 2013

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 21. Mai 2013 AZ 13.100 Nr. 1462

Der erste Nachtrag zum Plan für die kirchliche Arbeit für das Haushaltsjahr 2013 ist vom 2. Juli 2013 bis zum 29. Juli 2013 zur Einsichtnahme durch die steuerpflichtigen Gemeindeglieder beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, Gänsheidestraße 2 (Referat Haushalt und Steuern; Zimmer 10), montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr, aufgelegt.

R u p p

Kirchliche Verordnung über die Aussetzung der Anwendung von Artikel 5 Nummer 1 des Haushaltbegleitgesetzes 2013/14 des Landes Baden-Württemberg

vom 15. Mai 2013 AZ 21.00 Nr. 808

Auf Grund § 1 Absatz 2 des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes vom 4. März 1994 (Abl. 56 S. 57), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 22. November 2011 (Abl. 64 S. 527, 533) wird nach Beratung gemäß § 39 Absatz 1 Kirchenverfassungsgesetz verordnet:

§ 1

Aussetzung der Anwendung von Artikel 5 Nummer 1 des Haushaltbegleitgesetzes 2013/14

Es wird bestimmt, dass Artikel 5 Nummer 1 des Haushaltbegleitgesetzes 2013/14 des Landes Baden-Württemberg vom 18. Dezember 2012 (GBl. S. 677) für Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen nicht wirksam wird.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

R u p p

Erste kirchliche Verordnung zur Änderung der Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

vom 4. Februar 2013 AZ 59.10 Nr. 54

Berichtigung der Bekanntmachung
in Abl. 65 S. 436

Artikel 1 Nummer 15 Buchstabe e), Doppelbuchstaben
dd) lautet wie folgt:

„dd) Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst: „3. dem
zuständigen Fachgremium für Posaunenarbeit
und dem zuständigen Fachgremium für Popu-
larmusik im Evangelischen Jugendwerk gemäß
dessen Satzung“.

R u p p

Pfingsten 2013

Pfingstbotschaft 2013 der Präsidentinnen und Präsidenten des ÖRK

Da er nun durch die rechte Hand Gottes erhöht ist und empfangen hat den verheißenen Heiligen Geist vom Vater, hat er diesen ausgegossen, wie ihr hier seht und hört. – Apostelgeschichte 2,33

Wir haben das Osterfest mit Freude gefeiert. Wir haben der Himmelfahrt Jesu gedacht, als er von seinen Jüngern und allen, die er liebte und die ihn liebten, Abschied nahm. Heute feiern wir das Pfingstfest, der Tag an dem Gott der Welt ein unbezahlbares Geschenk gegeben hat, das Geschenk des Heiligen Geistes. Durch die Kraft seines Geistes sind wir aufgerufen, wieder zu Gott umzukehren, uns Jesus mit Freude hinzugeben und all unseren Brüdern und Schwestern zu dienen, die die frohe Botschaft von der Liebe Jesu für sie noch nicht kennen.

Bereits lange vor der Geburt Jesu feierte das Volk Israel ein Fest, von dem unser heutiges Pfingsten seinen Namen hat. An Pfingsten dankten die Israeliten für die Ernte und brachten Erstfrüchte als Opfertgabe dar. Sie besannen sich darauf, wie sie von Gott aus der Sklaverei in Ägypten befreit worden waren und die Zehn Gebote empfangen hatten. Im Deuteronomium heißt es: „Denke daran, dass du Knecht in Ägypten gewesen bist“ (5. Mose 16,12).

Seitdem die Israeliten zum ersten Mal als Andenken an die Rettungshandlung Gottes an seinem Volk das Pfingstfest feierten, ist viel Zeit verstrichen. Für uns hat Pfingsten heute eine andere Bedeutung. Wir brauchen Gott keine Erstfrüchte mehr als Opfertgabe zu spenden. Es ist vielmehr Gott, der uns beschenkt mit der Gabe des Heiligen Geistes und so das Feuer der unendlichen göttlichen Liebe wieder entzündet, die sich im Tod und in der Auferstehung Jesus Christus zur Erlösung der ganzen Welt offenbart.

Unser Vorsitzender aus der Region Pazifik hat uns erzählt, wie die Kraft des Pfingstgeistes in der Pazifischen Kirchenkonferenz (PCC) gewirkt hat. In den letzten Jahren wurde die Region durch zahlreiche finanzielle und spirituelle Herausforderungen bedrängt. Inmitten dieser Schwierigkeiten hat der Pfingstgeist jedoch eine Erneuerung bewirkt; er hat die ökumenische Flamme und die Begeisterung für Einheit und Solidarität in den Gemeinden neu entfacht. Gemeinsam üben Kirchenverantwortliche, Geistliche, Laien, Männer, Frauen und Jugendliche mit Demut erfüllte Selbstlosigkeit und beten in den Worten des Propheten Micha: „Es

ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott“ (Micha 6,8). Das war das Thema der letzten Vollversammlung der Pazifischen Kirchenkonferenz. Auch jetzt noch, nach fünfzigjährigem Bestehen, hat das Boot der PCC den Wind des Pfingstgeistes in den Segeln und dadurch die Kraft, seine Missionsfahrt über den Pazifischen Ozean und darüber hinaus fortzusetzen und von Gottes unermesslicher Liebe für die Welt ein Zeugnis abzulegen. Wir freuen uns sehr über dieses Zeugnis vom Wirken des Geistes Gottes in der heutigen Welt. In diesem Jahr der ökumenischen Versammlungen beten wir dafür, dass auch die regionalen Versammlungen in Lateinamerika, Afrika und Europa von diesem Geist erfüllt sein mögen.

Christen aus allen Regionen der Welt werden zur nächsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen nach Busan reisen und gemeinsam beten: „Gott des Lebens, weise uns den Weg zu Gerechtigkeit und Frieden.“ Möge jede/r Einzelne von uns sich öffnen und die Gabe des Heiligen Geistes empfangen, so dass wir befähigt werden, uns gemeinsam für Gerechtigkeit in dieser leiderfüllten und doch so schönen Welt Gottes einzusetzen, die Schöpfung zu bewahren und Frieden zu stiften, wo immer Gewalt oder Krieg herrschen. Mögen wir als Kirche die Pfingstzeit dazu nutzen, gemeinsam für den Frieden zu beten, den unsere Welt so dringend braucht. Lasst uns dafür beten, dass der Heilige Geist von Pfingsten die Herzen aller verwandeln möge, die in Busan zusammen kommen werden.

Herr, gieße deinen Heiligen Geist aus über uns,
so wie du deinen Geist gegossen hast auf die ersten
Jünger in Jerusalem;

Heilige uns und gib uns die Kraft, wie du sie ihnen
gegeben hast.

Lass uns vom Wind deines Geistes getragen werden
und gib uns den Mut, deine Liebe zu verkünden und
deinem Willen zu folgen.

Mach, dass deine Wirklichkeit uns auf unserer täglich-
chen Reise begleite,
und inspiriere die Gedanken und Beschlüsse unserer
Vollversammlung in Busan.

Führe uns mit der Kraft deines Geistes zu Gerechtig-
keit und Frieden.

Ehre sei Gott, dem Vater, Gott, dem Sohn und Gott,
dem Heiligen Geist von nun an, bis in Ewigkeit.

Amen.

Dienstnachrichten

- Pfarrerin Anja Wessel, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Vorstandsvorsitzenden der Diakonie Stetten e. V., wird mit Wirkung vom 1. Juni 2013 auf die Pfarrstelle Stuttgart Haigstkirche, Dek. Stuttgart, und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Der Landesbischof hat Kirchenverwaltungsoberspektorin Simone Wagner beim Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart ihrem Antrag entsprechend mit Ablauf des 30. September 2012 aus dem landeskirchlichen Dienst entlassen;
- Pfarrer Wolfgang Rapp, auf der Pfarrstelle Weingarten III, Dek. Ravensburg, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2014 gem. § 71 PfdG.EKD beurlaubt;
- Pfarrer Günter Koschel, auf der Pfarrstelle Backnang Markuskirche, Dek. Backnang, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2013 gem. § 70 PfdG.EKD i. V. m. § 22 Abs. 1 WürttPFG zur Übernahme eines Dienstauftrages in der Kirchengemeinde Weetzen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers freigestellt;
- Pfarrerin Jasmin Schönemann, beauftragt mit der Dienstaushilfe bei der Pressestelle der Evang. Landeskirche in Württemberg, beendet mit Ablauf des 31. Mai 2013 gem. § 97 Abs. 1 Nr. 6 PfdG.EKD ihr Pfarrdienstverhältnis auf Probe zur Evang. Landeskirche in Württemberg;
- Pfarrerin Eva Lemaire, beauftragt mit der Dienstaushilfe in der Evang. Gesellschaft Stuttgart e. V., beendet mit Ablauf des 31. Mai 2013 gem. § 97 Abs. 1 Nr. 6 PfdG.EKD ihr Pfarrdienstverhältnis auf Probe zur Evang. Landeskirche in Württemberg.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Mai 2013:

- Pfarrerin Annegret Bogner, beauftragt mit einem Dienstauftrag in der Altenheimseelsorge im Kirchenkreis Stuttgart, auf die Pfarrstelle Altenburg, Dek. Reutlingen;
- Pfarrer Friedemann Manz, auf einer beweglichen Pfarrstelle, auf die Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle „Ravensburg übergemeindliche Diakonie im Kirchenbezirk“, Dek. Ravensburg;

mit Wirkung vom 1. Juni 2013:

- Pfarrer Bernhard Glück, gemeinsam mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Elsbeth Glück, auf der Pfarrstelle Gailenkirchen, Dek. Schwäbisch Hall, auf die Pfarrstelle Bubenorbis-Geißelhardt, Dek. Schwäbisch Hall;
- Pfarrerin Elsbeth Glück, gemeinsam mit ihrem Ehemann, Pfarrer Bernhard Glück, auf der Pfarrstelle Gailenkirchen, Dek. Schwäbisch Hall, als alleinige Stelleninhaberin auf die Pfarrstelle daselbst;

- Pfarrerin Claudia Kook, auf der Pfarrstelle Dürrlewang, Dek. Degerloch, auf die Pfarrstelle Pfedelbach, Dek. Öhringen;
- Pfarrer Markus Laidig, auf der Pfarrstelle Eglosheim Ost, Dek. Ludwigsburg, auf die Pfarrstelle Orendelsall, Dek. Öhringen;
- Pfarrerin Gisela Pullwitt-Schröder, auf der Krankenhauspfarrstelle Ebingen, Dek. Balingen, auf die Pfarrstelle Oppenweiler Ost, Dek. Backnang;
- Pfarrer Beatus Widmann, auf der Pfarrstelle Mühlacker Andreaskirche, Dek. Mühlacker, auf die Dekanats- und 1. Pfarrstelle Balingen Stadtkirche;

mit Wirkung vom 15. Juni 2013:

- Pfarrer Jochen Schlenker, auf der Pfarrstelle Oberai-chen, Dek. Bernhausen, auf die Landeskirchliche Sonderpfarrstelle „Studienleiter für ehrenamtliche Seelsorge am Seminar für Seelsorgefortbildung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“;

mit Wirkung vom 1. Juli 2013:

- Pfarrer Traugott Messner, auf der Pfarrstelle Schönaich Nord, Dek. Böblingen, auf die Pfarrstelle Holzgerlingen I, Dek. Böblingen;
- Pfarrer Friedrich Zimmermann, auf der Pfarrstelle Grunbach West, Dek. Schorndorf, auf die Dekanats- und Pfarrstelle Ditzingen Mitte;

mit Wirkung vom 15. Juli 2013:

- Pfarrer Gerhard Schwarz, auf der Pfarrstelle Gerstetten, Dek. Heidenheim, auf eine bewegliche Pfarrstelle;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. Juli 2013:

- Stadtdekan Hans-Peter Ehrlich, auf der Dekanats- und Pfarrstelle Stuttgart Gedächtniskirche I;
- Pfarrer Gottfried Ringwald, auf der Pfarrstelle Böblingen Stadtkirche Süd, Dek. Böblingen.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 11. April 2013 Pfarrer i. R. Otto Harzer, früher auf der Pfarrstelle Suppingen;
- am 14. April 2013 Pfarrer i. R. Jürgen Pratz, früher Dozent für Diakonik auf der Karlshöhe;
- am 15. April 2013 Pfarrer i. R. Otto Hans Epperlein, früher auf der Pfarrstelle Geisingen;
- am 29. April 2013 Pfarrer i. R. August Raiser, früher auf der Pfarrstelle Hochdorf.

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.
Bezugspreis jährlich 25,00 Euro,
zuzüglich Porto- und Versandkosten.
Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.
Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrats

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg
(BLZ 600 501 01)
Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart
(BLZ 520 604 10)